



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Friedewald

Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Verfügung vom 21.02.2023 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedewald für den Bereich „Gewerbe- und Industriegebiet West“, Friedewald gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Gemarkung Friedewald nördlich der Ortslage und südlich der A4 an der Anschlussstelle Friedewald. Die Fläche wird durch landwirtschaftliche Wege im Westen und Süden, den Autobahnzubringer im Osten und die A4 im Norden begrenzt. Betroffen sind in der Gemarkung Friedewald Flur 30 und 16 zahlreiche Flurstücke. Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 21 ha.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung inkl. Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können bei der Gemeindeverwaltung Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der o.g. Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.“

Friedewald, 27. Februar 2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Friedewald

Julian Kempka
Bürgermeister